

## Veröffentlichung der Preise der Grund- und Ersatzversorgung mit Strom innerhalb des Grundversorgungsgebietes der Gemeindewerke Budenheim AöR ab 1. März 2024

Aufgrund der im Dezember beschlossenen Maßnahmen der Bundesregierung zu den Netzentgelten und §19 StromNEV Umlage ist eine Anpassung der allgemeinen Preise der Grund- und Ersatzversorgung notwendig.

Für Ihren **Tarif Grund- und Ersatzversorgung**<sup>1</sup> ergibt sich ab 01.03.2024 folgende Veränderung:

	Arbeitspreis in Cent / kWh		Grundgebühr in € / Jahr	
	Netto	Brutto	Netto	Brutto
bis 29.02.2024	32,02	38,10	100,84	120,00
ab 01.03.2024	33,53	39,90	100,84	120,00

<sup>1</sup> Tarifschaltgerät mit Sperrzeiten der Heizung, falls vorhanden (zzgl. 43,50€/Jahr)

Die angegebenen Arbeitspreise enthalten alle zurzeit gültigen Steuern und Umlagen, sowie die derzeit gültige Umsatzsteuer von 19 Prozent.

Ab dem 1. Januar 2024 **erhöht** sich der Arbeitspreis um **1,80 Cent/kWh brutto**, die Grundgebühr bleibt unverändert.

### Gesetzliche Pflichthinweise

Aufgrund der Preisänderung können Sie von Ihrem Recht der fristlosen Sonderkündigung gem. § 41 (5) EnWG auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung Gebrauch machen.

Übersicht der Preisbestandteile im Tarif Grund- und Ersatzversorgung vor und nach der Änderung der Netzentgelte und §19 StromNEV Umlage:

	ab 01.01.2024 (Stand 10/2023)		ab 01.03.2024	
	Ct/kWh	€/Jahr	Ct/kWh	€/Jahr
Der allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:	32,02	100,84	33,53	100,84
Stromsteuer nach § 3 des Stromsteuergesetzes	2,05	-	2,05	-
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)	1,32	-	1,32	-
Aufschlag nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	0,275	-	0,275	-
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung	0,403	-	0,643	-
Umlage § 17f Energiewirtschaftsgesetz (Offshore-Netzumlage)	0,656	-	0,656	-
Wasserstoffumlage (Werden derzeit in die §19 StromNEV Umlage eingerechnet)	-	-	-	-
Netzentgelte pro verbrauchte Kilowattstunde	7,54	-	9,21	-
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz	-	36,50	-	36,50
Messstellenbetrieb inkl. Messung (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	-	16,81	-	16,81
Summe nicht beeinflussbarer staatlich, regulierte Kostenbestandteile:	12,48	53,31	14,15	53,31
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Energiebeschaffung und Vertrieb):	19,54	47,53	19,38	47,53

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de)